

Ist Ihre Vorsorge steuerlich optimiert?

Fünf Fragen zu Ihrer Vorsorge

Ärgern Sie sich nicht auch über zu hohe Steuern? Viele Ihrer Kolleginnen und Kollegen informieren sich bei uns über Optimierungsmöglichkeiten und vertrauen auf unsere Beratung. Aufgrund der eingegangenen Anfragen haben wir die aus unserer Sicht fünf wichtigsten Punkte zu einem kurzen Selbsttest zusammengefasst:

Haben Sie Ihr BVG-Einkaufspotential ausgeschöpft?

JA NEIN

BVG-Einkäufe können voll vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. So können je nach Einkommenshöhe und Wohnort Steuereinsparungen von bis zu 45% des BVG-Einkaufes realisiert werden.

Ist Ihr Vermögen steuerlich optimal angelegt?

JA NEIN

Kapitalgewinne (z.B. Kurssteigerungen) sind steuerfrei, während Kapitalerträge (z.B. Zinsen) als Einkommen versteuert werden müssen. Mit den flexiblen Vorsorgelösungen der FMH Insurance Services können Sie Ihr Gesamtvermögen so aufteilen, dass die Kapitalerträge hauptsächlich auf dem BVG-Kapital entstehen (das milder besteuert wird), während die steuerfreien Kapitalgewinne im freien Vermögen entstehen.

Haben Sie überprüft, ob Ihre BVG-Sparbeiträge erhöht werden können?

JA NEIN

Bei einer Erhöhung der BVG-Sparbeiträge werden grundsätzlich auch neue Einkaufspotentiale geschaffen, die Sie zur Steueroptimierung nutzen können. Bei den standeseigenen Versicherungslösungen können Sparbeiträge bis 25% des versicherten Lohnes vereinbart werden.

Verfügen Sie über mehrere Säule-3a-Anlagen?

JA NEIN

Die Auszahlung einer Säule-3a-Anlage unterliegt einer einmaligen Kapitalertragssteuer, bei der der Tarif mit zunehmender Höhe progressiv ansteigt. Verfügen Sie z.B. über zwei Säule-3a-Anlagen, die Sie in zwei verschiedenen Steuerperioden beziehen können, zahlen Sie durchschnittlich dank eines tieferen Satzes weniger Steuern.

Ist Ihr Ehegatte/Ihre Ehegattin in einer beruflichen Vorsorge versichert?

JA NEIN

Der in der Praxis mitarbeitende Ehepartner erhält für seine Arbeit oft keinen Lohn und ist daher auch im BVG nicht mitversichert. Durch das Bezahlen eines Lohnes kann der Ehepartner jedoch auch im BVG mitversichert werden und zudem für sich eine Säule 3a abschliessen.

Auswertung

0× NEIN: Herzlichen Glückwunsch, Sie haben die wichtigsten Optimierungen bei Ihrer Vorsorge bereits vorgenommen.

1–5× NEIN: Sie verfügen über zusätzliches Optimierungspotential. Wir empfehlen Ihnen die Beratung durch einen unserer Spezialisten (Vertrauenspartner FMH Insurance Services).



Antworttalon

Bitte einsenden oder per Fax an: 031 959 50 10

Vorname / Name _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Geburtsdatum _____

Telefon privat/Geschäft _____

Beste Zeit für einen Anruf _____

E-Mail-Adresse _____

Ich wünsche eine persönliche Beratung.

Bitte rufen Sie mich an.

Ich interessiere mich für:

- | | |
|---|---|
| <input type="radio"/> Säule 3a | <input type="radio"/> Pensionskasse BVG |
| <input type="radio"/> Pensionsplanung | <input type="radio"/> Rechtsschutzversicherung |
| <input type="radio"/> Finanz-/Steuerplanung | <input type="radio"/> Berufshaftpflichtversicherung |



FMH INSURANCE
SERVICES

Roth Gyga & Partner AG ■ Koordinationsstelle
Moosstrasse 2 ■ 3073 Gümligen
Telefon 031 959 50 00 ■ Fax 031 959 50 10
mail@fmhinsurance.ch ■ www.fmhinsurance.ch